



Konzeption

Autismusspezifische Förderung

Lebenshilfeeinrichtungen

Niebüll GmbH

Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH

Lorenz-Janssen-Str. 11, 25899 Niebüll

Konzeption Autismusspezifische Förderung

Einleitung

Eltern, von Kindern mit einer Autismusspektrumstörung (ASS)¹, brauchen ein besonderes spezifisches Beratungsangebot. Die Fragen und der Beratungsbedarf der Eltern sind häufig gezielter, punktuell zu besonderen Verhaltensweisen oder einzelnen Gegebenheiten, an denen Eltern arbeiten wollen. Es bedarf einer langen kontinuierlichen Arbeit, um beispielsweise eine Verhaltensweise zu verändern und eine Entlastung für den Klienten, die Eltern oder das Familiensystem herbeizuführen.

Durch Erfahrungen mit Ärzten, Fachkräften oder dem Umfeld sind Eltern geprägt und wissen nicht mehr, was hängt mit der Diagnose ASS zusammen oder was bezieht sich auf mögliche Erziehungsfragen.

Der Ansatz einer flexiblen Frühförderung ist ganzheitlich und es geht in der Regel um grundsätzliche Sorgen, Entwicklungsverzögerungen oder Bedarfe der Kinder und Eltern. Durch verschiedene Methoden in der Arbeit, können in der Zusammenarbeit von Eltern, Kindern und Fachkräften schnell kleine Fortschritte erzielt werden.

Beide Angebote ergänzen sich. Aus unserer Erfahrung heraus sprechen Eltern bei unterschiedlichen Fachkräften und Ärzten auch unterschiedliche Themen an, wie z.B. die Frage nach dem Ursprung von ASS oder was sind „typische“ Verhaltensweisen.

Flexible Frühförderung und Autismusspezifische Förderung² von Kindern können in Einzelfällen kombiniert werden, so dass das Unterstützungssystem aus weniger Fachleuten bestehen kann.

ASF umfasst sowohl Beratungsangebote als auch Förderangebote in Einzelsettings und Gruppen im sozialen Umfeld des Kindes.

¹ Im weiteren Verlauf mit ASS abgekürzt

² Im weiteren Verlauf mit ASF abgekürzt

Ziel und Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Eltern/ Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Fachkräfte und Einrichtungen, die Beratung und Unterstützungsbedarf in Bezug auf eine ASS oder mögliche ASS haben. Es braucht nicht bereits eine Diagnose in dem Bereich.

Durch eine ASF können kommunikative und soziale Kompetenzen erhalten und erweitert werden. Handlungskompetenzen werden angebahnt und geübt. Verhaltensprobleme können durch Förderung der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung verändert und im besten Fall abgebaut werden. Um sich in der Gesellschaft eigenständig orientieren zu können, werden soziale Prozesse erklärt und Strategien zur Bewältigung erarbeitet. Kognitive Grundfunktionen, Motorik und die Selbstständigkeit der Klienten werden gefördert und gestärkt. Dabei ist uns wichtig zu beachten, dass nicht jedes Verhalten oder jede Eigenschaft einer Person abgebaut oder verändert werden muss. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Veränderungen im System anzustoßen, um Teilhabe zu stärken.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine eigenständige Lebensführung sind dabei immer übergeordnetes Handlungsziel.

Aufgaben

ASF als individuelle Entwicklungsförderung für Kind und Jugendliche in Kita, Schule und häuslichem Bereich/ Lebensumfeld

ASF ist ein Angebot aus verschiedenen Methoden wie

- TEACCH
- Positive Verhaltensunterstützung (PVU)
- Sozialkompetenztraining
- Basale Stimulation/ Sensorische Integration
- Stärkung der Alltagskompetenz
- Intensive Interaction
- Unterstützte Kommunikation
- Comic Strips
- Social Story
- Theory of Mind Training
- Psychomotorik,

die individuell auf die(den) jeweilige(n) Klientin(en) abgestimmt werden. Das entsprechende Material muss überwiegend einzeln auf die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasst werden. Es bedarf einer spezifischen Fallberatung, bei der das gesamte Familiensystem (bei Bedarf beispielsweise auch Großeltern) mit

einbezogen wird. Die Förderung kann in Einzelsettings, Kleingruppen, gemeinsamen Einheiten mit den Eltern/ Sorgeberechtigten, einer ganzen Klasse oder auch einer ganzen Schule erfolgen.

Autismusspezifische Förderung findet im Idealfall in den Räumen der LeNi oder im häuslichen Umfeld unter Mitwirkung der Eltern/ Bezugspersonen statt. Ziel der Förderung ist immer größtmögliche Selbstbestimmung, Förderung der Wahrnehmungsverarbeitung, der Kommunikation und der Interaktion. Die Förderung richtet sich individuell nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder/ Jugendlichen und ihren Familien und kann mit den oben genannten Methoden ergänzt werden.

Der Umfang richtet sich flexibel nach dem jeweiligen Bedarf. Dieser kann sich regelmäßig monatlich, vierzehntägig, wöchentlich oder auch mehrfach wöchentlich darstellen.

Beratungsangebote

Ergänzend zur Einzelfallhilfe bieten wir ein niedrigschwelliges, unbürokratisches und flexibles Beratungsangebot im Sozialraum an. Eine Beratung kann schnell und kurzfristig ermöglicht werden, ohne dass Eltern Monate auf eine Unterstützung warten müssen.

Es bedarf nicht immer einer umfangreichen Maßnahme in Form einer ASF. Teilweise braucht es nur einer Beratung zu einzelnen Themen oder eines Ansprechpartners, was sich punktuell über Monate oder Jahre verteilen kann.

Die Beratung kann in Form einer Telefonberatung, persönlichen Treffen oder nach Bedarf zu einer festen Sprechzeit stattfinden. Sie umfasst unter anderem Fragen zur Alltagsgestaltung, Pubertät, Freizeit, Diagnostik, weiterem Vorgehen, Verhalten und Unterstützungsmöglichkeiten. Auch kann eine Beratung rechtliche Themen beinhalten.

Zusätzlich bieten wir an, Fachkräfte und Einrichtungen zu bestimmten Themen und Fragestellungen zu beraten.

Sozialräumliche Angebote

Es besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer Begleitung und Überleitung in Angebote des Sozialraums. Bei Bedarf bieten wir beispielsweise Gruppenangebote in Form eines Sozialkompetenztrainings, einen Elternstammtisch oder ähnliches an.

Strukturqualität

Die ASF wird durch eine Fachkraft durchgeführt, die mindestens die Ausbildung zum*r Heilpädagogen*in oder eine vergleichbare Qualifikation aufweist und zusätzlich eine qualifizierte anerkannte Weiterbildung zur Fachberatung für Autismus Spektrum absolviert hat.

Unsere Grundhaltung folgt immer dem inklusiven Gedanken. Im Rahmen unseres Auftrags gemäß Sozialgesetzbuch VIII und IX arbeiten wir unter Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes. Wir arbeiten sozialräumlich, bedarfs- und ressourcenorientiert. Die Zusammenarbeit erfolgt interdisziplinär.

Für unsere Arbeit nutzen wir die gesamte Lebenswelt der Kinder, wie die Kindertagesstätten und die Wohnungen der Familien sowie den Bewegungsraum in der Leni, die Leni 23 oder den Förderraum in der TSS. Wir nutzen die Spielplätze, Wälder und Strände im Sozialraum für unsere Arbeit.

Vernetzung

Wir bilden ein Netzwerk mit anderen Trägern des Sozialraums und leisten kompetente und individuelle Unterstützung für die Kinder und Familien. Besonders intensiv arbeiten wir mit dem Sozialraumträger der Jugendhilfe, Kompass gGmbH, und dem Kreis Nordfriesland zusammen. Bei Möglichkeit erfolgt eine Begleitung und Überleitung in Angebote des Sozialraums.

Wir arbeiten mit Therapeuten, den behandelnden Ärzten und auch anderen diagnostischen Fachzentren zusammen.

Neben den beschriebenen Akteuren sind wir bereits in unserem Sozialraum unter anderem mit den Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Sportvereinen, Eltern-Start-Hilfe, den ansässigen Familienzentren, Kita-Chancen, Familienbildungsstätten, anderen Trägern der Frühförderung, Schulen und Landesförderzentren vernetzt.

Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und autismusspezifischen Angeboten über den Sozialraum hinaus wird aufgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit

Austismusspezifische Beratung und Förderung ist bei der LeNi ein neues Angebot. Es wird mit Hilfe von Flyer, „Mund-zu-Mund-Propaganda“, Homepage und Informationen über Social-Media beworben und niedrigschwellige Informationen werden zur Verfügung gestellt. Weiter liefert die Homepage und Social-media niedrigschwellige Informationen und streut den Kontakt. Die Teilnahme an diversen Gremien, Austauschtreffen und Arbeitsgruppen sorgt für zusätzliche Bekanntheit im Sozialraum.

Finanzierung und Verfahren

ASF kann nach entsprechendem Antrag der Erziehungsberechtigten an den Leistungsträger durch das Regionalteam als eine Leistung nach §79 SGB IX oder ab Schuleintritt auch nach § 35a SGB VIII bewilligt werden, in Einzelfällen als Kombination mit flexibler Frühförderung oder als ausschließliche ASF-Maßnahme.

Es entstehen keine Kosten für die Personensorgeberechtigten.

Stand März 2024